

# Beitragsordnung Vereins Kinderlachen-Eifel e.V.

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Von Mitgliedern, die nicht das Lastschriftverfahren verwenden, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10% des Mitgliedsbeitrages erhoben werden.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<i>Regelbeitrag</i>	
Volljährige Mitglieder	2,50 €
<i>Ermäßigter Beitrag</i>	
Kinder bis 10 Jahren	frei
Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €
Ehrenmitglieder	frei
Ehepaare	mindestens 4,00 €
Familien mit Kindern	Mindestens 4,00 €
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	1,50 €
Rentner/Pensionäre	2,00 €
Fördermitglieder	25 €   50 €   100 €
Alleinerziehende Eltern mit Kindern	2,50 €

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10% des Beitrages zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 7,50 Euro berechnet.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

IBAN DE20 5865 0030 0008 0594 61

BIC MALADE51BIT

Konto Kreisparkasse Bitburg-Prüm